



Politforum Thun 6. März 2026

## (K)ein Platz für Individuallösungen? – Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im digitalen Zeitalter

Föderalismus und Gemeindeautonomie sind wichtige Innovationstreiber. Kantone und Gemeinden entwickeln als «Labore» immer wieder neue Ideen (Prozesse, Institutionen, Bürgerrechte usw.). Falls sich eine Neuerung bewährt, wird sie später nicht selten von anderen Kantonen oder vom Bund übernommen. So gilt etwa das Öffentlichkeitsprinzip, das Bern 1995 als erster Kanton einführte, heute flächendeckend in der Schweiz. E-Voting, das derzeit von vier Kantonen im Versuchsbetrieb angeboten wird (SG, TG, BS und GR), breitet sich sukzessive aus. Auf Gemeindeebene hat etwa Worb schon früh ein Jugendrat eingeführt; Belp plant einen Pilotversuch für ein Schulmodell mit nur noch sechs Wochen Schulferien; Grindelwald überlegt sich eine Lenkung der Besucherströme über Smartphone-Benachrichtigungen. – Unsere schweizerische und bernische Verwaltungslandschaft zeichnete sich somit durch Farbtupfer in Form von individuellen, zuweilen auch (noch) ungewohnten Lösungen und Prozessen aus. Einförmigkeit und Eintönigkeit sind dagegen keine typischen Merkmale unseres Staatswesens.

Der Übergang ins digitale Zeitalter stellt dieses «Laborkonzept» ein Stück weit in Frage. Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet rasch voran. Das ist gut so, da digitale Prozesse in vielerlei Hinsicht bürgerfreundlicher sind als analog erbrachte Dienstleistungen. Dank Internet und Social Media ist der Zugang zu staatlichen Informationen viel einfacher geworden. Und weil das Internet keine Schalteröffnungszeiten kennt, stehen digitale staatliche Dienstleistungen orts- und zeitunabhängig zur Verfügung. Überall auf der Welt, rund um die Uhr.

Online-Lösungen sind aber auch kostspielig, sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb. Da im Rahmen von e-Services regelmässig schützenswerte Daten übermittelt werden, müssen die Lösungen so ausgestaltet sein, dass sie Schutz gegen Hackerangriffe und Cyberattacken bieten. Dementsprechend hat etwa beim e-Voting die Sicherheit oberste Priorität. Die Daten müssen sicher übertragen werden, und das Stimmgeheimnis muss gewahrt bleiben. Beides wird durch spezielle kryptografische Verfahren gewährleistet. Das macht e-Voting-Systeme teuer.

Viele Gemeinden sind daher nur schon aus Kostengründen darauf angewiesen, dass sie ihre digitalen Dienstleistungen im Verbund mit anderen Gemeinwesen beschaffen und betreiben. Je grösser die Einkaufsgemeinschaft, desto grösser auch die Skaleneffekte. Das Beispiel e-Voting veranschaulicht das: Die einzelne elektronisch abgegebene Stimme kostet heute in den vier Versuchskantonen sehr viel. Wären hingegen sämtliche Stimmberechtigte der Schweiz befugt, elektronisch über die Vorlagen des Bundes, der 26 Kantone und sämtlicher Gemeinden abzustimmen, so wäre das zwar immer noch teuer, aber im Verhältnis pro elektronisch abgegebene Stimme deutlich billiger als heute.

Einheitliche Systeme, Standards und Basisdienste sind aber auch deshalb nötig, weil die Gemeinwesen im Vollzugsföderalismus ihre Aufgaben oftmals im Verbund erfüllen. So sind an einem Baubewilligungsverfahren regelmässig sowohl kommunale als auch kantonale Behörden beteiligt. Ähnliches gilt für Sozialhilfe-, Einbürgerungs-, Gastgewerbe- und viele weitere Verfahren. In solchen Fällen setzt ein effizienter und bürgerfreundlicher e-Service voraus, dass die kommunalen und kantonalen Behörden dasselbe System benutzen.

Gleiches gilt für Fälle, in denen die Gemeinwesen der drei Staatsebenen parallel zueinander tätig sind. So ist es für Interessierte vorteilhaft, wenn sie über eine einzige Applikation Einsicht in

*sämtliche* sie betreffenden amtlichen Veröffentlichungen erhalten, egal, von welchem Gemeinwesen sie stammen (Stichwort «Amtsblattportal des SECO»). Hier ist eine Bündelung der Services auf einer einzigen Plattform wünschbar. In anderen Fällen erscheint eine Einheitslösung sogar zwingend: Müsstén Anwältinnen und Anwälte in Zukunft für jedes digital abgewickelte Verwaltungsverfahren eine unterschiedliche Plattform benützen, so wäre das nicht nur ineffizient, sondern unzumutbar. Hier dürfte eine einheitliche Lösung alternativlos sein (Stichwort «eVRP»).

Die Farbtupfer, welche die Landschaft unserer staatlichen Instrumente und Prozesse kennzeichnen, werden daher in Zukunft einer gewissen Einheit weichen. Diese Veränderung hat bereits eingesetzt: «eDLZA» als einheitliches System für die digitale Langzeitarchivierung, «eBau» als einheitliche Applikation für sämtliche Baubewilligungsverfahren, «NFFS» als einheitliches Fallführungssystem für Sozialdienste und KESB, «BE-Login» als kantonaler Identifikationsdienst, der auch den kommunalen Behörden zur Verfügung steht. Mit der Vereinheitlichung einher geht oft auch eine Kompetenzverschiebung von der unteren zur oberen Ebene. Denn bei gemeinsam genutzten Applikationen liegt die Federführung für die Beschaffung und den Betrieb meist beim übergeordneten Gemeinwesen.

Da sich diese Entwicklung kaum aufhalten lässt, ist es wichtig, dass die untere Ebene ihre Interessen bei der Beschaffung, beim Betrieb und bei der Weiterentwicklung des jeweiligen Systems wirkungsvoll einbringen kann. Derzeit werden in verschiedenen Projekten Fragen der partizipativen Steuerung und Finanzierung gemeinsam genutzter Systeme reflektiert (so etwa bei e-Amtsblatt, e-Collecting, e-Voting, e-Archiv, e-VRP). Gesucht werden Governance-Modelle, die den Körperschaften der unteren Ebene trotz Federführung des übergeordneten Gemeinwesens eine wirksame Mitsprache einräumen. Dabei ist es heute bei den Projekten des Kantons Standard, dass Vertretungen einzelner Gemeinden oder des VBG in die Arbeiten einbezogen werden. Noch wirksamer wäre die Mitwirkung der kommunalen Ebene freilich dann, wenn sie über eine spezifisch mandatierte und legitimierte Fachstelle oder Fachorganisation erfolgen würde. Auf diese Weise könnten die Gemeindeinteressen koordiniert und gebündelt im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses eingebracht werden.

Erfreulicherweise hat der Vorstand des VGB an der letztjährigen Hauptversammlung mitgeteilt, in diese Richtung zu gehen und die Idee einer kommunalen «Fachstelle Digitalisierung» zu prüfen. Geplant ist die Rekrutierung einer Fachperson, die in die Geschäftsstelle des VBG integriert wird. Das ist ein wichtiger erster Schritt, dem aber weitere folgen sollten. Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine so weitreichende Entwicklung, dass eine einzelne Person auf längere Sicht nicht in der Lage sein wird, die Anliegen der 334 politischen Gemeinden wirksam zu vertreten. Es dürfte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Vielzahl an kantonalen Digitalisierungsprojekten geben, welche die kommunale Ebene betreffen. Wenn die Gemeinde ihre Interessen in all diesen Vorhaben erfolgreich wahrnehmen möchten, werden sie nicht darum herumkommen, sich schlagkräftig zu organisieren. Vielleicht wäre zu überlegen, ob mittelfristig nicht eine gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragene Körperschaft nötig wäre, wie sie etwa der Kanton Zürich mit «egovpartner» kennt. Der Kanton würde sich jedenfalls der Prüfung einer solchen Idee nicht von vorneherein verschliessen.

Bern, 9. Februar 2026 / Christoph Auer